

Schneider-Zeitung

Obligatorisches Organ des Verbandes Christlicher Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufskollegen Deutschlands. Sitz München.

Erscheint alle 14 Tage. — Abonnementspreis vierteljährlich 50 Pfg. — Alle Postgebühren nehmen Bestellungen entgegen.

Für Schriftleitung, Verlag und Expedition verantwortlich Adam Schwarzmann, München, Palmstr. 9. Druck von Johann Freimeir (J. Scheurer), München, Kiblerstr. 8.

Insertionspreis: Die 4spaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., bei mehrmaliger Wiederholung entsprechender Rabatt.

Kollegen. Vergesst den Beitrag zum Agitationsfond des Gesamtverbandes nicht!

Bekanntmachung.

Demnach § 29 ff. unseres Verbovohatutes hat die zweite Versammlung

Generalversammlung

in Meien Jahre stattzufinden. Wir berufen dieselbe am Sonntag den 24. Juli 1904 und folgende Tage Köln a. Rh.

Die Einleitung der Besitze zur Wahl der Delegierten sowie die Tagesordnung werden in nächster Nummer bekanntgegeben.

Demnach zur Generalversammlung sind bis einschließlich Sonntag den 12. Juni cr. (S. 39) an die Direktion einzuliefern. Später eingelaufene Anträge können nur mit Zustimmung der Generalversammlung zur Beratung zugelassen werden. München, den 14. Mai 1904.

Der Generalsekretär
J. N. N. Schwarzmann, I. Vorsitzender
Palmstraße 9.

Der allgemeine deutsche Arbeitgeberbund.

Es ist erreicht! Dem Zentralverband deutscher Industrieller, die stärksten und wichtigsten Unternehmerorganisation ist es nach langen Bemühungen gelungen, die deutschen Arbeitgeber im Arbeitgeberbunde zu vereinigen. Die letzten Bedenken nämlich der unaufrichtiger Streit und allem Aufheime nach die in der Frage der Arbeitgeberorganisationen erschienenen Schriften „Auf dem Wege zum deutschen Arbeitgeberbund“ von Dr. jur. Alfred Kahlb. Gen.-Sekretär des Zentralverbandes und die Druckschrift „Der Arbeitgeberbund“ von H. A. Duesch. Vorsitzender des Zentralverbandes deutscher Industrieller, auf dem Wege. Die Verfasser der beiden Schriften machen aus ihrem Herzen die Überzeugung, sie sprechen offen aus, dass die in der Arbeitgeberbund will — die Forderung der Arbeiter, die Wahrung des Koalitionsrechtes der Arbeiter. — Auch Arbeitgeber haben sich der Not der Zeit bewusst, zur Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen in fast allen Berufen zu Organisationen zusammengeschlossen. Und es ist gelungen, ihren Einfluß überall geltend zu machen, durch ihre Teilnahme an der Schöpfung zu ihren Qualitäten zu fördern man kann nicht behaupten, daß sie in der Lage der Mittel ihren Zweck zu erreichen nicht mehr willens wären. Man denke nur an die Kluge und Parteien, die in erster Linie die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, sei es durch Regelung der Produktion, sei es durch Verkaufserlöse, schützen sollen, ihre Interessen aber auch gegen die Behauptungen der Arbeiter, die auch ihrerseits ihre wirtschaftlichen Interessen leicht gegen die Arbeiter zu schützen willens sind. Proben sind als genug geliefert worden, die

Massenaussperrungen der letzten Jahre bis herauf zu Grimtschau reden eine zu deutliche Sprache, die keinen Zweifel mehr läßt, wohin der Kurs geht. Schon des öfteren wurde es ausgesprochen, „auf einige Wenigste Bohn mehr oder weniger, auf eine halbe Stunde längere oder kürzere Arbeitszeit kommt es nicht an“, sondern darauf, wer in dem wirtschaftlichen Kampf die Oberhand behält, der Kampf richtet sich gegen die „Gleichberechtigung der Arbeiter“, die nach dem obengenannten Zweck nur ein Schlagwort sei, mit dem ungeheurer Lufst getrieben werde. Hierüber äußerte sich Duesch im September 1898 auf der Leipziger Konferenz der Arbeitssachverständigen der Unternehmer:

„Gleichberechtigt ist der Arbeiter mit dem Arbeitgeber in unserer Politik: vor Gesetz und Recht ist der Arbeiter mit dem Arbeitgeber vollständig gleichbedeutend; gleichberechtigt auf dem Gebiet des sozialen und wirtschaftlichen Lebens ist der Arbeiter nicht und kann es niemals sein — — — Also auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet weise ich jede Gleichberechtigung des Arbeiters mit dem Arbeitgeber vollständig zurück“

Von dem gleichen Herrn wird auch die Aeußerung zitiert: „den Arbeitsvertrag festzusetzen, ist das unumstößliche Recht des Arbeitgebers.“

Diese Grundsätze leiten die deutschen Arbeitgeberverbände; im Vordergrund steht der Zentralverband deutscher Industrieller, dem es endlich nach mehrmaligem Versuche gelungen ist, die Vorherrschaft über sie zu erringen.

Auf einer am 12. April in Berlin stattgefundenen Sitzung des Zentralverbandes mit dem unabhängigen Komitee statt, in welcher die Vorschläge des Generalsekretärs Duesch angenommen und der Gesamtverband der Metallindustriellen beauftragt, für den nächsten Monat eine neue Sitzung auszuräumen, die den Zweck hat, die noch ausstehenden Arbeitgeberverbände zum Beitritt zu bewegen. Die Gründung des allgemeinen deutschen Arbeitgeberbundes kann heute schon als vollendete Tatsache angesehen werden, der offizielle Titel ist: Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände.

Nach Dueschs Vorschläge soll die Hauptstelle eine Vereinigung von Arbeitgeberverbänden und einzelner Industrieller, die wegen ihres Wohlstandes oder wegen anderer Verhältnisse hindert sind, sich einem Arbeitgeberverband anzuschließen, sein, sie umfaßt das ganze deutsche Reich und hat ihren Sitz in Berlin. Nach den bis jetzt mit den Arbeitgeberverbänden gemachten Erfahrungen müßte und das Bestehen der Hauptstelle: „ein

friedliches Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern“ etwas sonderbar an. Der Zweck der Hauptstelle ist in folgendem niedergelegt.

- a) Durch Vereinigung der in Deutschland bestehenden oder sich neu bildenden Arbeitgeberverbände die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber gegenüber unberechtigten Anforderungen der Arbeitnehmer zu schützen,
 - b) den Schutz der Arbeitswilligen,
 - c) die Ausbeutung der Arbeitssachverständigen der Arbeitgeber zu fördern,
 - d) die Streitklausele nach Möglichkeit durchzuführen,
 - e) den Rechtschutz der Arbeitgeber in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu übernehmen.
- Für Durchführung dieser Zwecke hat die Hauptstelle die Aufgabe:
1. auf den Anstich der schon bestehenden oder sich neu bildenden Arbeitgeberverbände hinzuwirken,
 2. die Gründung neuer Arbeitgeberverbände im Anstich an die Hauptstelle anzuregen und zu fördern,
 3. die Errichtung und Ausgestaltung von Arbeitssachverständigen (oder Unternehmern) anzuregen und zu fördern sowie die bestehenden Arbeitssachverständigen miteinander in Verbindung zu bringen und für sie eine Zentrale zu bilden,
 4. die Sammlung von Materialien und die Einrichtung eines Nachrichtendienstes über alle für die Bekämpfung der Arbeitsverhältnisse und der Arbeiterbewegung bedeutungsvollen Tatsachen zu bewirken,
 5. eine Verbindung zwischen den verschiedenen Verbänden zur gemeinsamen Bekämpfung von Streiks und Wankfällen der Arbeiter herbeizuführen,
 6. den von unberechtigten Streiks oder Boykotts betroffenen Arbeitgebern Hilfe zu gewähren, zunächst durch eine in die Wege zu leitende Unterstützungaktion der Einzelverbände
 7. eine Verbindung zwischen benachbarten Verbänden, die Streiklisten haben, durch Einrichtung eines Garantiefonds nach Art der Rückversicherung bei der Hauptstelle herbeizuführen.
- Mitglied der Hauptstelle können werden: a) Arbeitgeberverbände, die im Deutschen Reich ihren Sitz haben, b) einzelne Firmen, die wegen ihres Wohlstandes oder wegen anderer Verhältnisse behindert sind, sich einem Arbeitgeberverband anzuschließen. Mit solchen Verbänden, die aus inneren Gründen behindert sind, Mitglieder der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände zu werden, können Kartellverträge abgeschlossen werden.

In den Ausschuss der Organisation hat der Zentralverband nach § 17 zehn Mitglieder zu wählen. Auch diese Wahl wurde einstimmig betätigt und fiel auf folgende Herren: Kommerzienrat Aufst.-München, Reichstagsabgeordneter Dr. Wenner-Düsseldorf, Direktor Bartel-Mühlhausen i. G., Bergmeister Engel-Offen, Kommerzienrat Paul Hedemann-Berlin, Dr. Kaufmann-Wilhelmsdorf Abg. Mecklenburg, Kommerzienrat Stahl-Stettin, Direktor Stark-Chemnitz und Generaldirektor Wetzig-Dillingen. Dazu schreibt die Westdeutsche Arbeiterzeitung: Man sieht, die leitenden Personen haben sich in dem Statut nicht vertaugt. Es weht Duescher Geist

auss ihm; das ist ein Kampfprogramm gegen die Arbeiterorganisationen und darüber täuschen noch die einleitenden Sätze von „friedlichem Zusammenwirken von Arbeitgeber und Arbeiter“ nicht blumig. Die „Arb. Volksztg.“ (Nr. 10) bezeichnet die Situation richtig, indem sie schreibt:

„Man würde einem Zusammengehen mit den Arbeitern oder ihrer Organisation, von Einrichtungen zu friedlicher Beilegung von Streitigkeiten ist mit keinem Worte die Rede. Die Arbeitgeber sollen ihre wirtschaftliche Hebermacht geltend machen **um mit vereinten Kräften die Arbeiter zu erdrücken**. Das nennt man dann auf „friedliche“ Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter“ hinstellen. Der „Arb. Volksztg.“ ist das Ziel.

Die „freie-privative“ Welt, die sich noch immer erhebt, daß sie das Organ der Freiern von Tieren war, ist hoch entwickelt über die Grundzüge des Zentralverbandes. Die nationalliberale „Arb. Volksztg.“ dagegen ganz und gar nicht. Sie glaubt nicht, daß diese Zusammenhänge der Arbeitgeber gegenüber liegen haben und den sozialen Frieden fördern werde. Die Verläufe, den wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung der Arbeiter mit Gewalt zu verhindern, würde nur die Unzufriedenheit vermehren und der Sozialdemokratie Gelegenheit geben, sich noch mehr als bisher als Vertreter der gesamten Arbeiterchaft anzupreisen. Trotz der gewaltigen wirtschaftlichen Hebermacht der Arbeitgeber hatten wir es unbenutzt, daß der Zentralverband sein Ziel erreichen werde. Die politische und soziale Entwicklung läßt sich nicht absehbar machen. Die Arbeiterchaft hat nun einmal das unabweisbare Streben nach Tageslohn, Selbstbestimmung ihres Lebens und Anerkennung ihrer Gleichberechtigung. Das wird sie nicht fahren lassen. Sie ist auf dem Wege zu ihrem Ziele schon viel weiter vorgeschritten, als das sie noch durch irgend jemand zu ihrem Recht gehindert werden könnte. So mag der Zentralverband der Unternehmungslustigen, den Sozialdemokraten freiwillig aufzugeben, und den Arbeitern die Kontrolle über den Zentralverband zu übertragen. Wenn sie gerade sind kein wirksamer Arbeiter genossen. Durch ihren Terrorismus, durch den Hebermacht und die Annahme mancher ihrer Gewalttaten haben sie in den Kreisen der Arbeitgeber die Stimmung für die Beziehungen des Zentralverbandes gemacht und manche abgetrieben, die nicht abgeneigt gewesen wären, sich der Arbeiter gegen die Unternehmungslustigen. Es sollen aber jetzt für die Führer der Sozialdemokratie auch die Arbeiter getraut werden, die sich den sozialdemokratischen Ausschreitungen ferngehalten haben. Aufgabe aller aufrichtigen Freunde der Arbeiter und des sozialen Friedens wird es sein, die gefährliche Tätigkeit des Zentralverbandes zu paralysieren und immer wieder **in Wort und Tat den Grundlag zu verteidigen, daß Frieden und Gerechtigkeit auf sozialem Gebiete nicht zu erreichen ist durch die Unterdrückung des einen Teils durch den andern, sondern nur durch christliche Anerkennung der Gleichberechtigung beider.**

Der Ansicht können wir uns anschließen. Sache der christlichen Arbeiter ist es, aus dieser Situation die rechten Konsequenzen zu ziehen. b. h. Unermüdete Agitation für die Ausbreitung und Stärkung der christlichen Gewerkschaften!

Freiheit, die ich meine!

Das herrliche Sang Schenkendorf's an die Freiheit ruft in jeder christlichen Brust Begeisterung wach, aber auch Empörung, wenn man sehen muß, wie mit der Freiheit Mißbrauch getrieben, ja wie sie geradezu bösewärtig mit Füßen getreten wird. Gerade in letzter Beziehung leiden sich diejenigen, welche sich als die Hüter und Beschützer der Freiheit freizuspielden; das denkbar möglichste. Wir Entrüstung haben wir im Laufe der letzten Jahre dem freivolten Spiel der Sozialdemokraten auf gewerkschaftlichem Gebiete zugehört, wie sie die Freiheit für sich im weitesten Maße beanspruchten, gegen andere aber selbst nur jene gelten ließen, die sie meinten. Der Terrorismus seitens der Genossen gegenüber christlichen Arbeitern hat sich derart gesteigert, daß man bald zu der Annahme gelangt, daß nur sie die Herren der Welt sind und andere nur zu tanzen haben, wie sie ihnen. Die vielgerühmte Freiheit erstreckt für sie nur dort, wo sie die Macht noch nicht haben, andere zu unterdrücken. Doch mit der unschuldigen Niederemarmene versuchen sie stets die Tausenden aus der Welt zu treiben und sich als unschuldige Kinder anzupreisen, die kein Bläfferchen träben. Kommerziell ist es deshalb, an der Hand von Tausenden ihnen entgegenzutreten und zu beweisen, daß nicht Freiheit

ihre Devise ist, sondern Herrschaft, Willkür und brutale Gewalt. Also antirechtliche Taten. Die Arbeiterverherrlichung, zum Wohl aller Arbeiter geschaffen, verlangen auch die Mitglieder derselben. Das Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen ist allen Arbeitern eingeräumt, trotzdem steht man tagtäglich, wie die Genossen es für sich allein beanspruchten. Im Reichstag stimmten sie gegen diese Gesetzgebung und zur praktischen Durchführung hatten sie sich allein für befähigt und lassen andere nicht in die Ehrenämter gelangen. Ja, vor lauter Freiheitsidealismus gehen sie noch weiter und werfen bewährte Beamte, die noch ihrer Ansicht nur den einen, allerdings unabweislichen, Fehler an sich haben, daß sie nicht Sozialdemokraten sind, hinaus und setzen an deren Stelle wackere Genossen, wie es bei der Berliner Tischlerkammer der Fall war; aber deshalb doch: Freiheit, die ich meine!

Die Gewerbegerichte, als soziale Friedensinstitute geschaffen, unter der Mithilfe der Arbeiter zu hohen Aufgaben berufen, können nur wirksam sich betätigen und Vertrauen erwecken, wenn die verschiedenen Ansichten dort vertreten sind. Aber freierlich wie die Genossen nun einmal sind, glauben sie allein die Befähigung zum Richteramt zu haben und werden sie namentlich die christlich gesinnten Arbeiter davon wegnutzen und fernhalten. Die Berufswahl zum Gewerbegericht verlangen die Genossen überall, wo sie sich in der Minderheit befinden; wo sie aber das Heft in Händen haben, da wird sie verworfen, angeblich weil sie dadurch geschädigt würden. Die sozialdemokratischen Gewerbegerichtsmitglieder saßen auf einer Konferenz in Dresden v. J. den Beschluß, gegen die faktulative Einführung der Berufswahl aufzutreten und diese Handlung wird ebenfalls gerechtfertigt unter der Devise: „Freiheit, die ich meine!“

Freiheit! dem Vereins- und Versammlungsrecht ist das Heilgeheim der Genossen; mit den uraltesten Vereinsbestimmungen auf diesem Gebiet muß aufgeräumt werden, ist eine alte Forderung. Gewiss wir sind mit dabei. Aber nichts weniger als von Freiheit kann geredet werden, wenn die Genossen in christlichen Versammlungen erklunden, Tadeln machen, Durcheinander verlangen, die nicht einmal von den veralteten Gesetzen, mit vereinzelten Maßnahmen verlangt wird. Selbst die veralteten Gesetze sind also noch freierlich als die Genossen, aber es haben nichts, sie verlangen einfach und eben damit einen Zwang aus, den das Gesetz nicht tut; aber trotzdem: „Freiheit, die ich meine!“

„Koalitionsfreiheit“, ein lausilicheres Wort für die Arbeiter. Trümpf hat ja ja, das kann kein christlicher Mensch behaupten und als heilungserwartendes Ideal können sie in anbelegener Ferne aus der. Aber wie es gerade Arbeiter betreffen die Genossen auch das Koalitionsrecht als nur für sie geschaffen und werbe dem, der einem anderen Recht macht, als wie sie meinen. Mit den christlichen Arbeitern des Vertrauenssystems werden die Arbeitgeber überhäuft, welche die Arbeiter aus legalen Grund das Koalitionsrecht hindern; aber kein Wort auch nur des leichten Tadelns hat man von Seiten der sozialdemokratischen Gewerkschaften, wenn ihre eigenen Angehörigen christliche Arbeiter wegen Jugendschuldigen zur christlichen Organisation zum Arbeit und Verdienst bringen. Der christliche Gewerkschaften konstatieren auf seiner vorgelassenen Generalversammlung in Offen, daß Klagegegenstände seiner Mitglieder wegen ihrer Verbandsangehörigkeit von ihnen her sozialdemokratisch organisierten Kollegen schlichter hatten als von Nichtmitgliedern. In Berlin allein wurden in 18 Jahren 22 Arbeiter, zum Teil Familienmitglieder, hinfällig gemacht. Welche Mittel dazu angewandt werden, ist bekannt. Die christlich organisierten Arbeiter werden zunächst verhöhnt und verspottet, mit Schimpfwörtern getroffen, in nicht nur Landratsämtern sondern in Bergämtern nicht juristisch. Diesen diech Mühen sind, hat Arbeiter zum Austritt aus der christlichen Organisation und zum Eintritt in die sozialdemokratische zu bewegen, so wird unter Androhung der Arbeitsübertragung vom Arbeitgeber die Entlassung des Nichtmitgliedes gefordert. Ja wenn Alles nichts nützt, werden von Seiten der Genossen den Christlichen die Güte gesagt geschritten und ihnen die Tadeln gestellt mit dem aus dem über, wie es in die Welt bei den Ostpreußen der Fall war. Trotz dieser Tadeln lauchten die Genossen auf Genosse Deime und sagen mit ihm: Es gibt Best genug für alle Christen! Gewiss gibt es das, wenn es ihnen nicht von Genossen nicht genommen wird. Die Reihe von Sozialdemokratischen Beamte durch den christlichen Arbeiterverband ist aber gerade, doch mangelt uns der Mann, Freiheit für sich und Terrorismus gegen andere, ist die Freiheit, die ich meine.

Bei Lohnbestimmungen hat sich die Welt gezeigt, daß die Genossen einzeln und allein den Lohn setzen und bestimmen wollen, was christlich ist und haben haben sich einzeln zu sagen. Mit Erlaubnis werden sie: „Freiheit, die ich meine!“ Der Terrorismus, wobei die christlichen Gewerkschaften bei der Lohnbestimmung in allen großen Städten an der Hand von Tausenden ihnen entgegenzutreten und zu beweisen, daß nicht Freiheit

und dazu begehren. Erfolge und Rechte für die Arbeiter werden beiseite gelassen, wenn sich die Genossen nicht als die Allmächtigsten erweisen können. Wenden die Christlichen kann nicht nur es den Herren beliebt, so sind die christlichen Gewerkschaften an der Lohnbestimmung. Eine wichtige Verhandlung mit einem Organisationsrat stellen die Genossen nicht für notwendig, daß sie doch, nach ihrer Ansicht, die allein berechtigten Vertreter der Arbeiter bei dem Gewerkschaften sind. Freiheit, die ich meine! Anerkennung der Organisationsrat der Arbeiter als der obersten Instanz wird vom Staat und den Arbeitgebern gefordert. Die Frage steht aber, daß die Lohnnehmer sehr oft die Arbeiterorganisationen anerkennen und mit ihr verhandeln, während die Genossen die christliche Organisation nicht anerkennen wollen. Wenn aber von den Arbeitgebern die Anerkennung gefordert wird, kann man sie erst recht von den Arbeitgebern verlangen werden, aber soll hier der Staat helfen: „Freiheit, die ich meine!“

Die persönliche Ehre des Arbeitnehmers geht freies als heilig. Gel den Genossen ist das andere hier heißt es: „Der Herr hat mich nicht, es bleibt immer etwas hängen.“ In Versammlungen gegenüber den christlichen Gewerkschaften, ihren Angehörigen und Führern hat aber die Freiheitsliebe des Arbeitnehmers erzwungen. Sie selbst, die Genossen, sind überhaupt unfähig und empfindlich, andere gegenüber behaupten sie die Befreiheit. Nur gut ist, daß man noch etwas weiß, was man nicht nicht zu tun hat: „Freiheit, die ich meine!“

So heißt die Freiheit der Genossen in Wirklichkeit aus und lautet wir eingangs nicht zu viel, wenn wir sie mit Herrschaft, Willkür und Gewalt beschreiben. Wenn nicht die christlichen Gewerkschaften, die nur Einzelne seien, die berufenen werden, ist es entgegen zu halten, daß die Arbeiter beim schwierigen einvernehmlich erklären, wenn irgend ein man ein Gewerkschaftsleiter (Gewerkschaften) und nicht in christlicher Organisation. Unmöglich ist es, wenn Aufgabe sein, den Arbeitgebern und dem Staat und der Genossen entgegen zu treten.

Wir sind nicht mehr gekommen aber ruhig zu tun zu nehmen, was die Herren mit ihnen. Tyrannet mit ein Ende machen. Die christlichen wollen nur unter dem Gesetz leben und unter dem Gesetz stehen. Es haben aber auch die christlichen Arbeiterschaft aller christlich gesinnten Arbeiter. Die Sozialgütigkeit und Abgelassen werden, denn auch ist die den Genossen das Spiel leicht gemacht. Letzter hat den indifferenten Kollegen die Hände, daß sie nicht mit uns wertvolle Freiheit haben und daß sie verpflichtet sind, sich zu erheben und zu kämpfen um unsere heiligen Rechte. Nur wenn wir uns gegenseitig und gegenseitig kennen sind, werden wir den Genossen widerstand entgegenzusetzen können und sie zu unserer Unterstützung zu zwingen. Es ist ein großes Verbrechen, wenn die christlichen Arbeiter in sozialdemokratischen Fragen zu verhandeln. Das ist nicht freiwillig, das bayerische, werden nicht gegenseitig zueinander wir sie zwingen, daß sie es tun sollten. Gerade auf die christlichen Arbeiter steht es, nur den Genossen, eine Erklärung dazu zu geben, nur das können wir bei der Arbeit, was Christenarbeit in der Freiheit ist das Ziel!

„Die ich meine haben.“
„Die ich meine haben.“
„Freiheit, die ich meine!“
„Freiheit, die ich meine!“

Stimmenbericht aus Gelsenkirchen.

Herrn Lohnbestimmung in Gelsenkirchen. Wenn man jetzt einen großen Mühsal hat, so fragen sie und sagen: „Was ist christlich?“ Die christlichen Arbeiter haben keine Rechte, das können sie nicht behaupten. Die christlichen Arbeiter sind in Gelsenkirchen, wenn sie nicht das Recht in Frage stellen werden, so sind sie nicht die christlichen Arbeiter, sondern die sozialdemokratischen Arbeiter. Die christlichen Arbeiter sind in Gelsenkirchen, wenn sie nicht das Recht in Frage stellen werden, so sind sie nicht die christlichen Arbeiter, sondern die sozialdemokratischen Arbeiter. Die christlichen Arbeiter sind in Gelsenkirchen, wenn sie nicht das Recht in Frage stellen werden, so sind sie nicht die christlichen Arbeiter, sondern die sozialdemokratischen Arbeiter.

Verfölkedenes.

Sozialdemokratische Arbeitergeber. Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Siegmüller in Straßburg befragt eine Schneiderwerkstätte. Die Arbeiter würden dort noch schlimmer behandelt, als in irgend einer "kapitalistischen" Werkstätte. Die Erfahrung bezeugt ja, daß die sozialdemokratischen Arbeitgeber mitunter die größten Kreuzbänder sind. — O edle Brüderlichkeit!

Berichtigung.

Unsere Notiz in Nr. 8 der "Schneider-Zeitung" unter "Gewerkschaftler" über den Gewerbeverein der Heimarbeiterrinnen müssen wir auf Grundem dahin richtig stellen, daß unter den angegebenen 2064 Mitgliedern sich keine Männer befinden. Nur unter den

außerordentlichen Mitgliedern befinden sich Männer die einen Jahresbeitrag leisten, aber Rechte daraus zu haben, aber bei Angabe der Mitgliedszahl in der aufgeführten Ziffer eingerechnet wurden.

Briefkasten der Redaktion.

Kaden. Die Besprechung im Verbandsrat vom Kalender gleich mit Berichten der Delegierten.

Mannheim. Den Bericht werde in der nächsten Nummer veröffentlichen. Gruß!

Die heutige Nummer ist 4 Seiten stark. In nächster Nummer erscheint am 20. Mai; Redaktionsschluss am Montag den 21. Mai.

Es ist drinnenhergegrüßt. Dozenten sind die Herren Professor Dr. Johann Dietrich v. Werben. Dr. Adolf Hantschke u. Dr. Brandis. Lic. Schmeiderer Dr. Wührmann, Justizrat Dr. Heidler, Betriebsingenieur Dr. Jäger, Dr. Zimmermann Dr. Lehmann, Adolf Domagala Franz Lehrens u. a. Das Hauptthema ist die soziale Aufgabe der Arbeiter. Der Eröffnungsvortrag veranlaßt den Reichsverband der Arbeitervereine in allen Bezirken Deutschlands, die Beschlüsse des Sozialen Manifests in der letzten Nummer des Monats für Obdachlose des Reichsversicherungsamtes einer Krankenkasse mehrere Mägenvereine des Zentralverbandes u. a. sind vorzulegen. Der soziale Dienstleistungsverein wird vom Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands mit Unterstützung des Reichs für Sozialpolitik, der sozialen Arbeitervereine für das evangelische Deutschland, des Reichs für Sozialpolitik und des evangelischen Arbeitervereins Kongresses veranlaßt.

Adressentafel, Versammlungs-Anzeiger, Versammlungs- und Verkehrslokale

Von Adressänderungen, sowie Verlegung der Versammlungstage, der Versammlungs- und Verkehrslokale bitten wir uns rechtzeitig Mitteilung zu machen.

Kaden. Carl H. Seiler, Mühlentstr. 10. Versammlungs- und Verkehrslokal: Neuhau, Klüppel, Schulhaus 2. Versammlung: jeden 1. und 3. Montag im Monat, abends 8 1/2 Uhr; jeden Sonntagmorgen 10 Uhr. Bericht der Zeitschrift und Ausgabe der Zeitschrift im Verkehrslokal. Nächste Versammlung 16. Mai.

Mühlentbach. Carl H. Seiler, Mühlentstr. 10. Versammlung: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat. Nächste Versammlung 25. Mai.

Berlin. Carl H. Seiler, Mühlentstr. 10. Versammlung: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat. Nächste Versammlung 25. Mai.

Bochum. Carl H. Seiler, Mühlentstr. 10. Versammlung: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat. Nächste Versammlung 25. Mai.

Coln a. Rh. Carl H. Seiler, Mühlentstr. 10. Versammlung: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat. Nächste Versammlung 25. Mai.

Danzig. Carl H. Seiler, Mühlentstr. 10. Versammlung: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat. Nächste Versammlung 25. Mai.

Darmstadt. Carl H. Seiler, Mühlentstr. 10. Versammlung: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat. Nächste Versammlung 25. Mai.

Düsseldorf. Carl H. Seiler, Mühlentstr. 10. Versammlung: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat. Nächste Versammlung 25. Mai.

Heilbronn. Carl H. Seiler, Mühlentstr. 10. Versammlung: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat. Nächste Versammlung 25. Mai.

Leipzig. Carl H. Seiler, Mühlentstr. 10. Versammlung: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat. Nächste Versammlung 25. Mai.

Mannheim. Carl H. Seiler, Mühlentstr. 10. Versammlung: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat. Nächste Versammlung 25. Mai.

Regensburg. Carl H. Seiler, Mühlentstr. 10. Versammlung: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat. Nächste Versammlung 25. Mai.

Stuttgart. Carl H. Seiler, Mühlentstr. 10. Versammlung: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat. Nächste Versammlung 25. Mai.

Wuppertal. Carl H. Seiler, Mühlentstr. 10. Versammlung: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat. Nächste Versammlung 25. Mai.

Mannheim. Carl H. Seiler, Mühlentstr. 10. Versammlung: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat. Nächste Versammlung 25. Mai.

Regensburg. Carl H. Seiler, Mühlentstr. 10. Versammlung: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat. Nächste Versammlung 25. Mai.

Stuttgart. Carl H. Seiler, Mühlentstr. 10. Versammlung: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat. Nächste Versammlung 25. Mai.

Wuppertal. Carl H. Seiler, Mühlentstr. 10. Versammlung: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat. Nächste Versammlung 25. Mai.

Kollegen! Bestacht eure Verbandsversammlungen fleißig und bringt zu jeder Versammlung indifferente Kollegen mit!

2. Jahres-Bilanz

der Müндener Schneider-Produktions-Gesellschaft G. m. b. H.

Haben		Soll	
	1904		1904
An Guthaben auf die Geschäftsanteile	105	Ver Geschäftsantheile	900
Hebvermehrung aus der Spargesellschaft	6 50	Anleihen	1480
Diverse Debitoren	2094 05	Creditoren laut Hauptbuch	1707 90
Waren-Vorräte	543 00		
Mobilien und Werkzeuge	208 85		
Kassanhang	49 68		
Verlust	1120 68		
	4127 85		4127 85

Während des Jahres waren 11 Genossen mit 17 Geschäftsanteilen, eingetreten 1 Genosse mit 1 Geschäftsanteil. Am Schlusse des Jahres waren es 12 Genossen mit 18 Geschäftsanteilen. Die Gesamtsumme betrug am 31. März 1904 1800 Mark.

Der Vorstand:
Karl Lippinger, Georg Drem, Jakob Schlaifelder.

Der Kassier:
Beuzel Buchterl, Hans Ferler, Martin Walter.

Süddeutsche Bekleidungs-Akademie Stuttgart.

Neu erfundenes patent. Präzisions-Äschelde-Verfahren.
Rechnliche Ausbildung. Einziges System, mittels dessen man nach Maß, nach Proportionen, normal, sowie nach Photographie präzis schneiden kann. Das höchste der Neuheit.

Bester Erfolg garantiert.

Fortsetzung moderner Schnittformen.
Beginn neuer Kurse am 1. und 8. jedem Monats. • Schöne Meisterkurse mit geschult vorgeführter Meisterprüfung im Hinblick auf den Export.

Stellenvermittlung. • Prospect kostenlos. •

Die Direktion.